

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt  
2013/2014  
Änderung des Stellenplans**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                      | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und<br>Finanzausschuss | 10.07.2013      | N           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |
| Gemeinderat                   | 24.07.2013      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne               |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für den Doppelhaushalt 2013/2014.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |         |
| Entfällt                        |         |
|                                 |         |
| <b>Einnahmen:</b>               |         |
| Entfällt                        |         |
|                                 |         |
| <b>Finanzierung:</b>            |         |
| Entfällt                        |         |
|                                 |         |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2013/2014 gegeben.

## Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Konversion und Finanzen und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach § 82 II Nr. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

- Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten von 3 auf 4.
- Anhebung der bisher im Teilhaushalt 20 (Kämmerei) ausgewiesenen Stelle der Besoldungsgruppe B 2 nach B 5 und neue Zuordnung im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters).

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan bleibt unverändert. Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Der Mehrbedarf an Personalaufwendungen durch die Stellenhebung wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Personaletat abgedeckt. Die finanziellen Festlegungen der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2012 beschlossenen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 07. Februar 2013 genehmigten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 bleiben unberührt.

Auf die weiteren Vorlagen in dieser Angelegenheit

- Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung und Festsetzung der Dienstbezüge der/ des Beigeordneten für ein Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0275/2013/BV)
- Zahl der Beigeordneten – Hauptsatzungsänderung (Drucksache 0279/2013/BV)
- Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat V „Konversion und Finanzen“ (Drucksache 0277/2013/BV)

wird verwiesen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

## Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung                                      |
|---------|--|
| A 01    | Nachtragshaushaltssatzung mit Anlage Stellenplan |